

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19511 –**

Gemeinnützigkeit in Corona-Zeiten stärken – Hilfe zur Selbsthilfe

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der FDP stellt fest, die Zivilgesellschaft werde in besonderer Weise durch das ehrenamtliche Engagement geprägt. Diese Rolle übernehmen gerade auch gemeinnützige Körperschaften und Organisationen, welche die Allgemeinheit selbstlos fördern und damit jedem Einzelnen zugutekommen.

Allerdings seien gerade auch diese Körperschaften und Organisationen als Rückgrat der Zivilgesellschaft durch die Corona-Krise in ihrem Bestand gefährdet.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. gemeinnützigen Körperschaften die Möglichkeit einzuräumen, Rücklagen nach den üblichen handels- und steuerbilanziellen Vorgaben zu bilden und ihre bisher zweckgebundenen Rücklagen aufzulösen, die §§ 62 und 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind entsprechend anzupassen;
2. gemeinnützigen Organisationen eine großzügige Nachfrist einzuräumen, denen das Einhalten der zweijährigen Frist zur satzungsmäßigen Mittelverwendung des § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO aufgrund der Corona-Krise bis zum 31.12.2020 nicht möglich ist;
3. gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit einzuräumen, bis zum 31.12.2020 unabhängig von ihrem jeweiligen Satzungszweck Spenden- und Hilfsaktionen für Betroffene der Corona-Krise durchzuführen, ohne ihre Qualifikation als gemeinnützig zu verlieren;
4. gemeinnützigen Körperschaften die Möglichkeit einzuräumen, solche Verluste, die bis zum 31.12.2020 aufgrund der Corona-Pandemie im steuer-

pflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften entstanden sind, mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Betrieb auszugleichen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19511 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Michael Schrodi
Berichterstatter

Frank Schäffler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Schrodi und Frank Schäffler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19511** in seiner 163. Sitzung am 28. Mai 2020 dem Finanzausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik gemeinnütziger Körperschaften und Organisationen in der Zeit der Corona-Krise wie im Antrag dargelegt feststellt

und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. gemeinnützigen Körperschaften die Möglichkeit einzuräumen, Rücklagen nach den üblichen handels- und steuerbilanziellen Vorgaben zu bilden und ihre bisher zweckgebundenen Rücklagen aufzulösen, die §§ 62 und 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind entsprechend anzupassen;
2. gemeinnützigen Organisationen eine großzügige Nachfrist einzuräumen, denen das Einhalten der zweijährigen Frist zur satzungsmäßigen Mittelverwendung des § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO aufgrund der Corona-Krise bis zum 31.12.2020 nicht möglich ist;
3. gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit einzuräumen, bis zum 31.12.2020 unabhängig von ihrem jeweiligen Satzungszweck Spenden- und Hilfsaktionen für Betroffene der Corona-Krise durchzuführen, ohne ihre Qualifikation als gemeinnützig zu verlieren;
4. gemeinnützigen Körperschaften die Möglichkeit einzuräumen, solche Verluste, die bis zum 31.12.2020 aufgrund der Corona-Pandemie im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften entstanden sind, mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Betrieb auszugleichen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/19511 in seiner 86. Sitzung am 1. Juli 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/19511 abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** bezeichneten gemeinnützige Organisationen als wichtigen Teil der Zivilgesellschaft. Deren Arbeit müsse auch in der Corona-Krise gestärkt werden. Der vorliegende Antrag enthalte allerdings Punkte, die bereits geregelt seien. Die Nummern drei und vier des Forderungskatalogs hätten sich durch das BMF-Schreiben vom 9. April 2020 erledigt. Darüber beinhalte der Antrag Punkte, die grundsätzlich behandelt werden müssten, wie etwa die Erweiterung der Möglichkeit zur Rücklagenbildung gemeinnütziger Organisationen. In der Vergangenheit gebildete Rücklagen könnten zudem bereits heute ohne Gefährdung der Gemeinnützigkeit aufgelöst werden, um negative Folgen der Corona-Krise abzuwenden. Auch die im Antrag geforderte zeitliche Flexibilisierung bei der Mittelverwendung würde von den Finanzbehörden in der Zeit der Corona-Krise praktisch ermöglicht.

Weitere Regelungen sollte man der noch ausstehenden großen Reform des Gemeinnützigkeitsrechts vorbehalten. Sie stehe im kommenden Herbst auf der Tagesordnung des Finanzausschusses. Am dazugehörigen Gesetzentwurf werde im Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereits gearbeitet. Die Fraktionen im Finanzausschuss – auch die antragstellende Fraktion der FDP – seien eingeladen, an der Verbesserung dieses Entwurfes mitzuarbeiten. Man hoffe auf eine weitgehende, fraktionsübergreifende Zustimmung zu diesem Vorhaben. Die aktuell notwendigen Punkte habe das BMF in seinem Schreiben hinreichend geregelt.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete die bestehenden Regelungen in den §§ 62 und 55 AO als gut austariertes System. Die von der Fraktion der FDP beantragten Änderungen aus Anlass der Corona-Pandemie würden dieses System nicht mehr administrierbar erscheinen lassen. Die Corona-Krise sei kein Grund, die bewährte Systematik im Bereich der Gemeinnützigkeit über Bord zu werfen. Unabhängig von einer zukünftigen, grundlegenden Reform des Gemeinnützigkeitsrechts finde der Antrag der Fraktion der FDP keine Zustimmung bei der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der FDP** bestätigte, dass sich manche der vorgelegten Forderungen durch das BMF-Schreiben vom 9. April 2020 erledigt hätten. Dennoch sollte diese wichtige Thematik in Finanzausschuss und Plenum weiter verfolgt werden. Es sei positiv, dass die Koalitionsfraktionen bei der Beratung des lang erwarteten Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Gemeinnützigkeitsrecht Offenheit für Anregungen aus den Oppositionsfraktionen signalisieren würden. Die Fraktion der FDP betrachte es als Aufgabe, die guten Vorschläge im vorliegenden Antrag dem Bundesministerium der Finanzen für die weitere Arbeit am Gesetzentwurf mit auf den Weg zu geben.

Viele Vereine und andere gemeinnützige Organisationen hätten seit Beginn der Corona-Krise signalisiert, dass die aufgelegten Hilfsmaßnahmen sie kaum erreichen würden und sie Schwierigkeiten gehabt hätten, sich zu finanzieren. Daher komme der Möglichkeit zur Auflösung von Rücklagen in der gegenwärtigen Situation bei den gemeinnützigen Organisationen eine große Bedeutung zu. Das BMF-Schreiben habe diesbezüglich zwar vieles, nicht aber alles Notwendige geregelt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte ebenfalls, dass die wichtigsten Anliegen des vorliegenden Antrags bereits erledigt seien. Die jetzige Praxis sei weitgehend Konsens. Der darüber hinaus gehende Vorschlag zur Ausweitung der Möglichkeiten zur Bildung von Rücklagen finde hingegen nicht die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Sie sehe darin die Gefahr einer de facto-Gewinnorientierung gemeinnütziger Organisationen und einer Ausnutzung des Gemeinnützigkeitsrechts zur Steuergestaltung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, die im Antrag enthaltenen Punkte, die bereits umgesetzt seien, fänden ihre Zustimmung. Auch eine zeitliche Flexibilisierung der Mittelverwendung fände sie richtig. Allerdings stimme sie der Forderung nach Ausweitung der Möglichkeiten zur Bildung von Rücklagen nicht zu, diese schieße über das Ziel hinaus.

Berlin, den 1. Juli 2020

Michael Schrodi
Berichterstatter

Frank Schäffler
Berichterstatter

